



UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Verwaltung Thüringen
Goethestraße 1 36466 Dermbach OT Zella

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände im
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön – Thüringer Teil

(ausschließlich per E-Mail gemäß Verteiler)

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
Bearbeiterin U. Schade

Telefon (0361)
57392 33 - 31

Datum 22. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 konnten erstmalig **investive Projekte von Gemeinden und Gemeindeverbänden** für eine nachhaltige Regionalentwicklung innerhalb aller acht Nationalen Naturlandschaften Thüringens unterstützt werden. Zudem konnten einzelne Projekte von Vereinen und Verbänden gefördert werden. Viele Projekte konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, einzelne befinden sich noch in der Fertigstellung.

Im Haushaltsjahr 2023 setzt das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für **neue Projekte** einen Schwerpunkt **ausschließlich in den anteilig in Thüringen liegenden UNESCO-Biosphärenreservaten Thüringer Wald und Rhön (Thüringer Teil)**. Gemeinden in diesen beiden UNESCO-Biosphärenreservaten haben daher die Gelegenheit, bis zum

28. April 2023

Projektskizzen für investive Projekte mit Bezug zum jeweiligen Biosphärenreservat einzureichen, die in 2023 beginnen sollen. Wenn Sie sich entscheiden, eine Projektskizze einzureichen, planen Sie bitte auch ein, dass Sie – wenn Ihr Projekt durch das begleitende Auswahlgremium (voraussichtlich im Mai) für 2023 ausgewählt wird – anschließend dazu aufgefordert werden, einen konkreten Projektantrag auszuarbeiten, der dann bis Mitte/Ende Juni im TMUEN vorliegt. Unabhängig davon, ist es hilfreich, wenn die Projektskizze das Projekt bereits weitgehend vollständig beschreibt.

Eine Bewilligung der Projekte kann erst erfolgen, wenn ein vollständiger und prüffähiger Antrag vorliegt. In Abhängigkeit von der benötigten Zeitdauer bis zur Vorlage des vollständigen Antrages, ist eine Bewilligung ab Juni 2023 geplant. Das Projekt sollte möglichst noch in 2023 realisiert werden können, ggf. ist die vollständige Umsetzung / Abschluss bis Ende 2024 vorzusehen. Bitte kalkulieren Sie insoweit mit realistischen Umsetzungszeiträumen.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in unserer Verwaltung und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th8/tmuen/datenschutz/. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.



Grundsätzlich sind jegliche **Projekte denkbar, die auf eine nachhaltige Regionalentwicklung im Sinne der Zielsetzung der UNESCO-Biosphärenreservate abzielen**. Das können beispielsweise die Inwertsetzung landwirtschaftlicher oder anderer regionaler Produkte, touristische Projekte insbesondere des Naturerlebens, Bildungsprojekte insbesondere im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, Erlebnispädagogik, wie auch Projekte zur Brauchtumpflege, Barrierefreiheit etc. sein. Ihrer Kreativität sind bei der Projektentwicklung keine Grenzen gesetzt, zumal modellhafte und beispielgebende Ideen besonders im Fokus stehen. Dies trifft auch auf Projekte zu, die bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement vor Ort einbinden, oder auch Projekte, die inklusive Teilhabe ermöglichen.

Nicht gefördert werden Projekte, für die spezifischere Förderprogramme existieren, wie zum Beispiel naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen.

Ihre Projekte müssen mit betroffenen Flächeneigentümern, angrenzenden Gemeinden oder auch Verbänden, deren Interessen berührt werden, **vorabgestimmt sein und dort auf Zustimmung bzw. Unterstützung stoßen**. Insbesondere auch eine positive **Stellungnahme der jeweiligen Kreisverwaltung** kann Ihren Antrag unterstützen. Machen Sie bitte unbedingt von der Möglichkeit Gebrauch, **vorab den Kontakt mit der Ihnen bekannten Verwaltung Ihres Biosphärenreservats** aufzunehmen und Ihre Idee zumindest vorabzustimmen.

Für weitere Informationen haben wir Ihnen ein **Merkblatt** (Anlage 1) sowie ein **Formblatt** (Anlage 2) beigefügt, welches Sie bitte für Ihre Projektskizze verwenden.

Ihre vorabgestimmte Projektskizze übersenden Sie bitte **ausschließlich per E-Mail bis zum 28. April 2023**

an poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de.

Auf ggf. noch fehlende / nachzureichende Unterlagen können Sie hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Schade
Dienststellenleiterin
Thüringer Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön